



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 12.01.2015

TOP 6

Verträge zu den Nightliner-Linien N7 und N8

Sachverhalt:

Für die Nightliner-Linien N7 und N8 hat die VAG Nürnberg die Liniengenehmigung bis Ende 2023. Die Verträge mit der VAG sind zum Fahrplanwechsel 2014 ausgelaufen.

Bisher waren diese Linien Bestandteil der Verträge mit den größeren Linien. Die N7 war Bestandteil des Vertrages mit den Linien 63, 64; die N8 war Bestandteil des Vertrages bezüglich der Linien 70, 71, 72. Da die VAG die Linien 63, 64 nicht mehr fährt und die Laufzeiten der Genehmigungen teilweise voneinander abweichen, ist der Abschluss neuer getrennter Verträge erforderlich und sinnvoll.

Es ist also ein Vertrag über die Linie N7 und ein Vertrag über die Linie N8 mit der VAG abzuschließen.

Die Laufzeit der beiden Verträge ist bis zum Fahrplanwechsel 2023 vorgesehen.

Neu ist, dass bestimmte Qualitätsanforderungen an die Fahrzeuge aufgenommen sind. So ist das Höchstalter der eingesetzten Busse mit 12 Jahren festgelegt. Darüber hinaus ist ein Durchschnittsalter von 7,5 Jahren vorgesehen. Es werden also auch ganz moderne Fahrzeuge eingesetzt werden.

Der Kreistag hatte in der Sitzung vom 20.01.14 beschlossen, dass neue Verträge bezüglich der Nightliner-Linien N7 und N8 mit der VAG ausgehandelt werden sollen. Bei den Verhandlungen sollte versucht werden, bestimmte Qualitätskriterien in die Verträge mit aufzunehmen. Dies ist umgesetzt worden.

Die Beauftragung der VAG für diese Linien erfolgt gemeinsam mit der Stadt Nürnberg. Die Stadt Nürnberg hat die VAG bereits langfristig speziell für ihr Stadtgebiet beauftragt und zeichnet die neuen Verträge des Landkreises mit der VAG speziell für das Landkreisgebiet mit.

Die Linie N7 wurde zum Fahrplanwechsel 2014 bis nach Roßtal verlängert. In der Sitzung vom 23.06.14 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen, dass die zusätzlichen Mittel für die Verlängerung der N7 bis nach Roßtal in den Haushalt einzustellen sind.

Es werden voraussichtlich jährlich Kosten für die N7 in Höhe von ca. 55.000,- Euro und für die N8 Kosten in Höhe von 24.000,- Euro entstehen.

Die Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf der Jahre 2015 ff. enthalten.

Mit den beteiligten Gemeinden sind Vereinbarungen über die vom Kreistag festgelegte Kostenverteilung abzuschließen. Bei Nightliner-Angeboten trägt der Landkreis 50% der Kosten. Die übrigen Kosten teilen sich die beteiligten Gemeinden. Im Beschluss vom 23.06.14 wurde die Verwaltung bereits ermächtigt, mit der Marktgemeinde Roßtal und der Stadt Stein entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgelegten Verträge zur N7 und zur N8 mit der VAG abzuschließen.